

Dem Verlust der biologischen Vielfalt in Europa Einhalt gebietet

Der Bedarf an Informationen auf der Grundlage von Indikatoren und Beobachtung ist dringend

Der Weltgipfel über nachhaltige Entwicklung in Johannesburg im Jahr 2002 hat anerkannt, dass die biologische Vielfalt für die gesamte nachhaltige Entwicklung und die Beseitigung der Armut eine wesentliche Rolle spielt und für unseren Planeten, das Wohlergehen der Menschen und für die Existenz und die kulturelle Integrität der Völker von entscheidender Bedeutung ist. Auf dem Gipfel wurde hervorgehoben, dass rund 40 % unserer globalen Wirtschaft auf biologischen Produkten und Prozessen basiert. Die biologische Vielfalt ist jedoch bedroht, und es gibt Anzeichen dafür, dass sich die Artenvielfalt als Ergebnis menschlicher Aktivitäten in dramatischer Weise ändert und verringert.

Das Übereinkommen zum Schutz der biologischen Vielfalt wurde auf dem ersten Umweltgipfel 1992 in Rio de Janeiro unterzeichnet, um ein internationales Rahmenwerk für die Erhaltung der biologischen Vielfalt, die nachhaltige Nutzung ihrer Bestandteile und eine ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich aus der Nutzung der genetischen Ressourcen ergebenden Vorteile zu schaffen.

Im Rahmen dieses Übereinkommens vereinbarten die Teilnehmerländer des Gipfels in Johannesburg Maßnahmen zur Erzielung einer signifikanten Reduzierung der gegenwärtigen Verlustrate der biologischen Vielfalt bis 2010.

Die Europäische Gemeinschaft und der breiter angelegte 'Umwelt für Europa'-Prozess haben sich ein noch anspruchsvolleres Ziel gesteckt: nämlich, bis 2010 den Verlust der biologischen Vielfalt zu stoppen. So wurde beispielsweise im sechsten Umweltaktionsprogramm der EU festgelegt, die Struktur und Funktion natürlicher Systeme zu schützen und, soweit erforderlich, wiederherzustellen und dem Verlust an biologischer Vielfalt sowohl in der Europäischen Union als auch weltweit bis 2010 Einhalt zu gebieten.

Die Verwirklichung dieser Ziele erfordert Beobachtung, Information, Bewertung sowie ein besseres Verständnis folgender Aspekte: die kausalen Zusammenhänge zwischen menschlichen Tätigkeiten, den Belastungen, den sie verursachen, und den Auswirkungen dieser Belastungen auf die Umwelt im Allgemeinen und die biologische Vielfalt im Besonderen; die

Aktionsmöglichkeiten zur Verringerung und Vorbeugung des Verlust an biologischer Vielfalt; die Auswirkungen und die Wirksamkeit vereinbarter Maßnahmen im Bereich biologische Vielfalt.

Viele, miteinander in Zusammenhang stehende Tätigkeiten haben Auswirkungen auf die biologische Vielfalt. Die Bewertungen müssen übergreifend sein und ein breites Spektrum an Fachkenntnissen und möglichst viele betroffene Bürger einbeziehen. Darüber hinaus liegen in Europa nur begrenzte und uneinheitliche Daten über den aktuellen Stand und die Tendenzen in Bezug auf die Entwicklung der biologischen Vielfalt vor. Es ist unwahrscheinlich, dass sich dies kurzfristig ändern wird, da die Beobachtung der biologischen Vielfalt zeitaufwändig und kostenintensiv und eine Aufstellung von Prioritäten schwierig ist, wodurch bislang relativ wenig Mittel zur Verfügung gestellt wurden. Entsprechende Maßnahmen sind nun dringend erforderlich.

Europäisches Programm zur Beobachtung der biologischen Vielfalt

Das Jahr 2010 rückt näher, und es wurden Arbeiten eingeleitet, um die erforderlichen Informationen bereitzustellen, die dazu beitragen können, dem Verlust an biologischer Vielfalt durch ein breit angelegtes europäisches Kooperationsprogramm zur Beobachtung der biologischen Vielfalt Einhalt zu gebieten. Diese Informationen und Beobachtungsaktivitäten werden sich auf ein kohärentes Rahmenwerk stützen, um ihre



Relevanz für politische Entscheidungsträger und Manager auf örtlicher, regionaler, nationaler, EU- sowie gesamteuropäischer Ebene zu gewährleisten.

Zur Schaffung eines einheitlichen europäischen Kooperationsprogramms zur Beobachtung der biologischen Vielfalt für die Bereitstellung von Informationen, die für die Zielvorgabe 2010 und die Bewertung der erzielten Fortschritte relevant sind, sollte gemäß den vier folgenden 'Aktionssträngen' vorgegangen werden:

1. Koordinierung bestehender internationaler Beobachtungsnetzwerke

Das europäische Biodiversitätsmonitoring- und Indikatorrahmenwerk (EBMI-F), unterstützt vom 'Umwelt für Europa'-Prozess auf Ministerebene und koordiniert von der Europäischen Umweltagentur und dem Europäischen Zentrum für Naturschutz, bietet eine wertvolle Plattform zur Entwicklung eines europäischen Kooperationsprogramms zur Beobachtung der biologischen Vielfalt. Dieses Programm wird auf gut eingeführte, langfristig angelegte Netzwerken und deren Koordinierung im Hinblick auf Datenaustausch und Methodik aufbauen und sollte den Wert der zurzeit getrennten nationalen und regionalen Beobachtungsaktivitäten maximieren.

2. Förderung der Beobachtung der biologischen Vielfalt in Europa

Informationen sind auf europäischer Ebene derzeit nur in begrenztem Umfang verfügbar, wie beispielsweise die Daten der Mitgliedstaaten als Teil ihrer Meldeverpflichtung im Rahmen der Vogelschutz- und Habitatrichtlinien oder Daten von Parteien als Teil ihrer nationalen Berichterstattung im Rahmen des Übereinkommens über die biologische Vielfalt. Daten und Informationen sind nun in größerem Umfang vonnöten, und zwar um die Beziehung zwischen der Situation und den Trends der biologischen Vielfalt einerseits und

den verschiedenen Belastungen und menschlichen Aktivitäten andererseits herzustellen sowie um die Fortschritte im Hinblick auf die Zielvorgabe 2010 aufzuzeigen. Dies wird derzeit durch die Anforderungen an die Beobachtung und die Indikatoren im Rahmen des Übereinkommens, der Natura 2000-Sites und der Gemeinschaftsstrategie zur Erhaltung der Artenvielfalt berücksichtigt.

3. Koordinierung nationaler Informationsnetzwerke

Die Europäische Umweltagentur arbeitet mit ihren Mitgliedsländern sowie anderen Teilnehmerländern und interessierten internationalen Organisationen zusammen. Diese Zusammenarbeit erfolgt über das Europäische Umweltinformations- und Umweltbeobachtungsnetz (Eionet) sowie die internationale Arbeitsgruppe für Indikatoren und Beobachtung der biologischen Vielfalt (IWB-BioMIN). Ziel ist die Schaffung eines Datenflusses validierter Informationen zu Natur, biologischer Vielfalt und damit zusammenhängenden Aktivitäten und Belastungen, die auf europäischer Ebene zur Unterstützung von Aktionen und zur Überwachung der Fortschritte mit Blick auf das für 2010 gesetzte Ziel und darüber hinaus genutzt werden können.

4. Die Bereitstellung von Informationen auf europäischer Ebene ist für die Politik von Bedeutung und für all diejenigen nützlich, die sich engagieren, um dem Verlust an biologischer Vielfalt Einhalt zu gebieten

Die auf europäischer Ebene zusammengestellten und verfügbar gemachten Informationen müssen den politischen Entscheidungsträgern aufzeigen, wo Fortschritte erzielt wurden und in welchen Bereichen weitergehende Maßnahmen erforderlich sind. Sie tragen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit und der politisch Verantwortlichen bei und unterstützen in diesem Bereich tätige Führungskräfte sowie andere interessierte Beteiligte, das Ziel eines Stopps des Verlusts an biologischer Vielfalt bis 2010 zu erreichen.

Schlussbemerkungen

Visionäre Zielvorgaben, wie das 2010-Ziel der biologischen Vielfalt für Europa, dienen als zentraler Anreiz dafür, Umweltmaßnahmen in den Mittelpunkt des Interesses zu rücken und zu fördern. Das in diesem Briefing dargestellte Informationsrahmenwerk zeigt, wie ein kohärenter, analytischer Ansatz von oben nach unten die umfassenden Beobachtungen, Daten und Informationen bereitstellen kann, die für das Management der biologischen Vielfalt Europas auf örtlicher, nationaler, regionaler und globaler Ebene erforderlich sind, und wie er dazu beitragen kann, das 2010-Ziel zu erreichen und die Fortschritte im Hinblick auf 2010 und darüber hinaus zu überwachen.

Die EUA-Briefings bieten eine kurze, leicht verständliche Einführung in aktuelle Umweltthemen auf der Grundlage des neuesten Informationsstands. Die Briefings sind über die EUA-Website abrufbar: www.eea.eu.int